

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

<b>Prüfzeugnis Nummer:</b>	<b>P-59.019</b>
<b>Gegenstand:</b>	<i>NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung</i>
<b>Verwendungszweck:</b>	entsprechend Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 - Ausgabe 2013/2 Normalentflammbare kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung für Bauwerksabdichtungen
<b>Antragsteller:</b>	Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. KG Industriestraße 10 36251 Bad Hersfeld-Asbach
<b>Ausstellungsdatum:</b>	10.01.2014
<b>Geltungsdauer bis:</b>	30.04.2018

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 9 Textseiten und 3 Anlagen.

Auftrags-Nr.: 14 27 78 0012

Notifizierte Stelle 0754 nach BauPG  
Anerkannte Stelle BWU01 nach LBO

Postanschrift: Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, MPA Karlsruhe  
KIT-Campus Süd, 76128 Karlsruhe  
Lieferanschrift: Golthard-Franz-Straße 2 - 76131 Karlsruhe, Gebäude 50.32

Telefon: +49 721 608-46504  
Telefax: +49 721 608-47796  
Internet: [www.mpa-karlsruhe.de](http://www.mpa-karlsruhe.de)

## A Allgemeine Bestimmungen

- (1) Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- (2) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- (3) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- (4) Hersteller und Vertreiber des Bauprodukts haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen" dem Verwender des Bauprodukts Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- (5) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der MPA Karlsruhe. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "*Von der MPA Karlsruhe nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung*" enthalten.
- (6) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

## B Besondere Bestimmungen

### 1 Gegenstand und Verwendungsbereich

#### 1.1 Gegenstand

- (1) Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* der Nordhessischer Baustoffmarkt GmbH & Co. KG als Bauwerksabdichtung gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 in der jeweils gültigen Fassung.

#### 1.2 Verwendungsbereich

- (1) *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* dient als Bauwerksabdichtung auf bis zu 90° geneigten erdberührten Flächen für folgende Lastfälle:
  - Bei Bodenfeuchte und nichtstauendem Sickerwasser,
  - bei zeitweise aufstauendem Sickerwasser bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante.

Die kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung ist auf der dem Wasser zugewandten Seite des Bauwerks bzw. Bauteils aufzutragen.

Hinweis:

Für die Verwendung des Produktes als außenliegende Fugenabdichtung für Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand<sup>1)</sup> (BRL A Teil 2 lfd. Nr. 1.4) und/oder als Abdichtungsstoff für Bauwerksabdichtungen im Übergang auf Bauteile aus Beton mit hohem Wassereindringwiderstand (BRL A T 2 lfd. Nr. 2.48) sind ergänzend entsprechende allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnisse erforderlich.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Eigenschaften und Kennwerte

#### 2.1.1 Zusammensetzung

- (1) *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* besteht aus den Komponenten: *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* (1-komponentige kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung), *CP 49* (Verstärkungseinlage), *NORDIC Grundierung* (Grundierung) und *NORDIC Beschleuniger* (Beschleuniger), die zu einer Abdichtung auf der Baustelle zusammengesetzt werden.
- (2) *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* ist eine 1-komponentige kunststoffmodifizierte Bitumenemulsion, die entsprechend Anlage 1 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis verarbeitet wird. Das Produkt enthält als Füllstoff expandierte Polystyrol-Partikel (EPS).
- (3) Als Grundierung wird in der Regel *NORDIC Grundierung* verwendet. Der Auftrag der Grundierung erfolgt entsprechend der Anlagen 2 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis.
- (4) Außer bei der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser ist eine Verstärkungseinlage aus *CP 49* (Anlage 3 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis) in die kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung einzuarbeiten.
- (5) Zur Beschleunigung des Abbindens der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung kann *NORDIC Beschleuniger* (Pulver) beigegeben werden. Die Dosierung ist der Anlage 1 zu diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis zu entnehmen.
- (6) Die Verwendbarkeitsprüfung gemäß 2.1.2 wurde mit dem Produkt dieser Zusammensetzung durchgeführt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur für Produkte, die dieser Zusammensetzung und den zugehörigen Kennwerten nach 2.1.3 entsprechen.

#### 2.1.2 Eigenschaften

- (1) Die aus der Bitumendickbeschichtung *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Lastfälle geeignet:
  - beständig gegen Wärme,
  - beständig gegen Kälte,
  - beständig gegen Wasser,
  - widerstandsfähig gegen Erddruck

<sup>1)</sup> DAFStb-Richtlinie "Wasserundurchlässige Bauwerke aus Beton", Ausgabe November 2003

Sie ist:

- ohne Beschleuniger regenfest nach 1,0 Stunde,  
 regenfest nach 3,0 Stunden,  
 mit Beschleuniger regenfest nach 1,0 Stunde,
- rissüberbrückend bei Rissen im Untergrund von maximal 1,0 mm.

Die Bauwerksabdichtung weist einen Wasserdampfdiffusionswiderstand von  $\mu = 4.562$  [-] auf.

- (2) Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Klasse E nach DIN EN 13501-1 und entspricht somit den bauaufsichtlichen Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe.
- (3) Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen gemäß der Prüfgrundsätze für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse für normalentflammbare kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen PG-KMB (Ausgabe Mai 2006), die in den DIBt-Mitteilungen 5/2006 veröffentlicht wurden, erbracht.
- (4) Die angewandten Prüfverfahren sowie die Prüfergebnisse der Verwendbarkeitsprüfung sind im Prüfbericht Nr. 07 27 79 0856 vom 25.02.2008 der MPA Karlsruhe zusammengestellt.

### 2.1.3 Kennwerte

- (1) Die Kennwerte der Bitumendickbeschichtung sind in der Tabelle 1 angegeben. Die Verstärkungseinlage und die Grundierung weisen die in den Tabellen 2 und 3 zusammengestellten Kennwerte auf.

Tabelle 1: Kennwerte der Bitumendickbeschichtung  
*NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* (Nr. gem. PG-KMB, Tab. 1)

Nr.	Zusammensetzung und Eigenschaft	Einheit	Prüfwert	Toleranzbereich	Prüfverfahren
<b>Eigenschaften der verarbeitungsfertigen Bitumendickbeschichtung</b>					
1.1	Festkörpergehalt	Masse-%	65,0	± 4 % absolut	DIN EN ISO 3251
1.2	Aschegehalt bezogen auf Festkörper	Masse-%	11,3	± 2 % absolut	DIN 52005
1.3	Bindemittelgehalt einschließlich nicht verdampfbarer organischer Anteile bezogen auf den Festkörper	Masse-%	53,7	≥ 35	errechnet aus 1.1 und 1.2
<b>Eigenschaften der Trockenschicht</b>					
4.1	Dichte des Festkörpers	g/cm <sup>3</sup>	0,55	± 0,1	DIN EN ISO 1183-1 Verfahren A
4.2	Wärmebeständigkeit	°C	≥ 70	≥ 70	DIN 52123
4.3	Kaltbiegeverhalten	°C	≤ 0	≤ 0	DIN 52123

Tabelle 2: Kennwerte der Verstärkungseinlage CP 49

Nr.	Eigenschaft	Einheit	Prüfwert	Prüfverfahren
1	Art und Materialbasis	-	Glasgittergewebe, 4 mm x 5 mm	-
2	Flächengewicht	g/m <sup>2</sup>	155	DIN EN 29073-1
3	Höchstzugkraft	N/mm	Kette: 41 Schuss: 48	DIN EN ISO 13934-1
4	Reißdehnung	%	Kette: 4,5 Schuss: 4,6	DIN EN ISO 13934-1

Tabelle 3: Kennwerte der Grundierung *NORDIC Grundierung*

Nr.	Zusammensetzung und Eigenschaft	Einheit	Prüfwert	Toleranzbereich	Prüfverfahren
1	Festkörpergehalt	Masse-%	36,5	± 4 % absolut	DIN EN ISO 3251
2	Aschegehalt bezogen auf Festkörper	Masse-%	1,0	± 2 % absolut	DIN 52005
3	Bindemittelgehalt einschließlich nicht verdampfbarer organischer Anteile bezogen auf den Festkörper	Masse-%	35,5	≥ 35	errechnet aus 1 und 2

## 2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

- (1) Das Bauprodukt *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* bzw. die Komponenten des Bauprodukts werden werksmäßig hergestellt.

### 2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung

- (1) Die flüssigen Komponenten des Bauprodukts *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Bei flüssigen Komponenten ist die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde vom Hersteller anzugeben (Herstelldatum, ggf. Verfallsdatum). Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage 1 zu entnehmen.
- (2) Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z. B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

### 2.2.3 Kennzeichnung des Bauprodukts

- (1) Folgende Angaben müssen enthalten sein:
  - Produktname,
  - Chargennummer,
  - Herstellungsdatum und Haltbarkeits- oder Verfallsdatum,
  - Verwendungsbereich,
  - Hinweis auf die zugehörige Verarbeitungsvorschrift,
  - Klasse des Brandverhaltens.
- (2) Die Kennzeichnung kann auf dem Bauprodukt, der Verpackung des Bauprodukts oder den Begleitpapieren (z. B. Technisches Merkblatt) erfolgen.
- (3) Die Produktkomponenten sind als zum Produkt zugehörig zu kennzeichnen. Insbesondere Verstärkungseinlagen und Grundierungen, die vom Bauprodukthersteller vertrieben werden, sind zur Verwendung mit der geprüften Bitumendickbeschichtung zu kennzeichnen.

## 2.3 Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen)

- (1) Das Bauprodukt muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder (ÜZVO) gekennzeichnet werden. Das Ü-Zeichen ist mit den dort vorgeschriebenen Angaben:
  - Name des Herstellers,
  - Nummer des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Bezeichnung der Prüf-  
stelle

auf der Verpackung oder, wenn dies nicht möglich ist, auf dem Beipackzettel anzubringen. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 3 erfüllt sind.

### **3 Übereinstimmungsnachweis**

#### **3.1 Allgemeines**

- (1) Gemäß der Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39 erfolgt der Nachweis der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Anforderungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses für jedes Herstellwerk durch eine Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Prüfung des Produkts vor Bestätigung der Übereinstimmung (Erstprüfung) durch eine hierfür anerkannte Prüfstelle (ÜHP) und einer werkseigenen Produktionskontrolle (WPK).
- (2) Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß Abschnitt 2.3 anzugeben.

#### **3.2 Erstprüfung (EP) des Bauprodukts durch eine anerkannte Prüfstelle**

- (1) Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.
- (2) Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3, Tabelle 1, vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.
- (3) Die Erstprüfung kann entfallen, wenn die Proben für die Prüfungen im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.
- (4) Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist (erneut) eine Erstprüfung vorzunehmen.

#### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

- (1) In jedem Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.
- (2) Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3, Tabelle 1, vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.
- (3) Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

- (4) Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Grundierungen zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften und der gleichmäßigen Qualität der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim Hersteller der Bitumendickbeschichtung oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlagen und der Grundierungen geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.
- (5) Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.3 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 bezeichnet werden.
- (6) Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:
- Bezeichnung des Bauprodukts/der Bauart,
  - Art der Kontrolle,
  - Datum der Herstellung und Kontrolle des Bauprodukts/der Bauart,
  - Ergebnis der Kontrollen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
  - Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen über die werkseigene Produktionskontrolle müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden. Auf Verlangen sind sie der MPA Karlsruhe bei Änderungen oder Verlängerungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

- (7) Bei ungenügendem Kontrollergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen und die betroffenen Produkte auszusondern. Im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle ist sicherzustellen, dass Bauprodukte, die nicht den Anforderungen entsprechen, nicht mit dem Ü-Zeichen gekennzeichnet werden und Verwechselungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen sind. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Kontrolle unverzüglich zu wiederholen.

#### **4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung**

- (1) Bei der Verwendung der Abdichtung gegen Bodenfeuchte und nichtstauendes Sickerwasser sowie gegen zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante sind neu entstehende Risse mit einer Rissbreite von maximal 0,5 mm zulässig.

Diese Risse dürfen sich bis auf maximal 1,0 mm weiter öffnen.

#### **5 Bestimmungen für die Ausführung und Verarbeitung**

##### **5.1 Ausführung**

- (1) Für die Ausführung von Bauwerksabdichtungen mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen gelten die entsprechenden Regelungen nach DIN 18195-4, -5, -6 entsprechend den unter 1.2 genannten Lastfällen. Ergänzend gelten die nachfolgend genannten Bestimmungen.

- (2) Für die in mindestens zwei Arbeitsgängen aufzutragende Bitumendickbeschichtung gelten die in der Tabelle 4 angegebenen Mindestwerte für die Nass- und die Trockenschichtdicke, die an keiner Stelle unterschritten werden dürfen.

Der Materialverbrauch ist auf der Grundlage der Verarbeitungsrichtlinie (Anlage 1) sowie in Abhängigkeit von der Beschaffenheit des Untergrundes und der Verarbeitungstechnik so zu bemessen, dass die in der Tabelle 4 angegebenen Mindestschichtdicken bei der Ausführung der Abdichtung erreicht werden.

- (3) Der Hersteller ist verpflichtet, die Ausführungsbestimmungen widerspruchsfrei in seine Ausführungsanweisungen zu übernehmen.

**Tabelle 4:** Mindestwerte für die Ausführung einer Abdichtung aus  
*NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung*

Lastfall	Schichtdicke [mm]	
	nass	trocken
Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser <sup>1)</sup>	≥ 4,0	≥ 3
zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis 3,0 m unter GOK <sup>2)</sup>	≥ 5,3	≥ 4

<sup>1)</sup> Verstärkungseinlage aus CP 49 mindestens an Kehlen und Kanten

<sup>2)</sup> Verstärkungseinlage aus CP 49 vollflächig

## 5.2 Verarbeitung

- (1) Es gelten die Angaben in DIN 18195-3 zur Verarbeitung von kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen sofern im Folgenden nichts anderes festgelegt ist.
- (2) Es dürfen nur die vom Hersteller zusammen mit der Bitumendickbeschichtung gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Grundierungen verwendet werden.

Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen und Grundierungen durch einen Dritten hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

- (3) Vorhandene Risse im Untergrund sind mit KMB-Dichtungsmaterial zu schließen.
- (4) Der Auftrag der KMB-Dichtungsschicht muss in mindestens zwei Arbeitsgängen erfolgen.
- (5) Es sind die unter 5.1 angegebenen Mindestwerte für die Trockenschichtdicke einzuhalten. Sie dürfen an keiner Stelle der Abdichtung unterschritten werden. Die hierfür erforderlichen Verarbeitungsmengen müssen mindestens den Angaben des Herstellers unter Berücksichtigung der jeweiligen Untergrundbeschaffenheit entsprechen. Die vorhandene Trockenschichtdicke ist durch geeignete Prüfungen an der fertigen Leistung nachzuweisen (s. Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers, Anlage 1).
- (6) Für die Verarbeitung von *NORDIC 1-K-Bitumen-Dickbeschichtung* gilt weiterhin die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers (Anlage 1).
- (7) Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.
- (8) Auf die *Richtlinie für die Planung und Ausführung von Abdichtungen erdberührter Bauteile mit kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtungen* wird hingewiesen (Bezugsmöglichkeit der Richtlinie: z. B. über Qualitätsgemeinschaft Deutsche Bauchemie e.V., Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt a. M.).

## 6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung

entfällt

## 7 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 18 der Bauordnung für das Land Hessen (HBO - Hessische Bauordnung) in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39 erteilt.

## 8 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch oder Klage entsprechend der rechtlichen Regelungen des Landes, in dem der Antragsteller seinen Sitz hat zulässig. Im Falle eines Widerspruchs ist dieser innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der MPA Karlsruhe, Gotthard-Franz-Straße 3, 76131 Karlsruhe einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der MPA Karlsruhe.

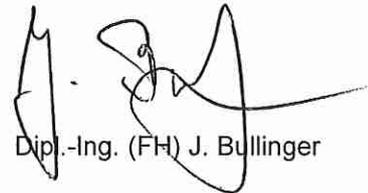
Der Direktor



Univ.-Prof. Dr.-Ing. H. S. Müller

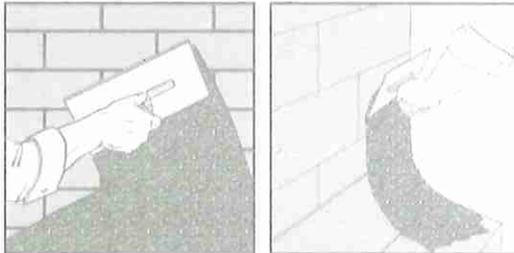


Der Leiter der Prüfstelle



Dipl.-Ing. (FH) J. Bullinger

# Nordic®



## 1-K-Bitumen- Dickbeschichtung

Mit Beschleuniger als  
2 K-Dickbeschichtung  
verwendbar!

Technisches Merkblatt  
06.13  
NORDIC 1-K-Bitumendickbeschichtung



Abdichtung gemäß  
DIN 18 195, Teil 4-6

### Einsatzbereiche

**NORDIC Dickbeschichtung** ist eine polystyrol gefüllte, kunststoffvergütete 1-K-Bitumen-Dickschicht-Isolierung zur Abdichtung von Bauwerken und Fundamenten im erdberührten Bereich.

**NORDIC Dickbeschichtung** ist ein sicherer Schutz vor Bodenfeuchte, nicht stauendem und aufstauendem Sickerwasser und gegen nicht-drückendes Wasser bei mäßiger Beanspruchung. Nach der Durchtrocknung ist die Beschichtung wasserdicht, elastoplastisch und rissüberbrückend.

**NORDIC Dickbeschichtung** eignet sich hervorragend als Dämmplattenkleber.

### Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss fest, sauber, öl- und fettfrei, trocken oder allenfalls leicht feucht sein. Die Fläche mit Nordic Grundierung nach den Angaben auf der Verpackung grundieren. Größere Löcher, Fugen etc. vorher mit Mörtel auffüllen. Grobporige lunkerreiche (insbesondere Beton) und profilierte Flächen erfordern eine Kratzspachtelung mit **NORDIC Dickbeschichtung**, um eine Blasenbildung zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Eine Kratzspachtelung gilt nicht als Abdichtungsschicht! Der Übergang Mauerwerk/Sohle ist durch eine Hohlkehle aus Mörtel abzurunden. Besteht die Gefahr von rückseitiger Durchfeuchtung, so muss zunächst mit Dichtschlämme

abgesperrt werden. Kanten müssen gefast, Ecken ausgerundet werden. Die Vorarbeiten müssen vollständig durchgetrocknet sein, bevor mit der Beschichtung begonnen werden kann.

### Verarbeitung

**NORDIC Dickbeschichtung** ist verarbeitungsfertig. Wird Nordic Beschleuniger verwendet, so ist der Beschleuniger unter langsamem Rühren mit einem Rühranker zuzugeben. Solange rühren, bis eine homogene Mischung entsteht. Die mit Beschleunigerzugabe erstellte Masse vor der Verarbeitung kurz reifen lassen und innerhalb von 30 Minuten verarbeiten.

**NORDIC Dickbeschichtung** wird mit einem Glätter auf den vorbereiteten Untergrund gespachtelt.

Die Beschichtung erfolgt in mind. 2 Arbeitsgängen mit Kelle und Glätter. Je nach Lastfall kann „frisch in frisch“ gearbeitet werden, oder der erste Auftrag muss soweit durchgetrocknet sein, dass er beim 2. Auftrag nicht mehr beschädigt wird.

Beim Lastfall „aufstauendes Sickerwasser“ und „drückendes Wasser“ ist eine Verstärkungseinlage (z. B. Ceresit CP 49 Armierungsgewebe) in der 1. Schicht einzubauen.

Die Trockenzeit hängt von Temperatur und Luftfeuchte ab. Formstabile Dämm-, Sicker-, Drain- oder Schutzplatten werden in einem gesonderten Arbeitsgang nach der Durchtrocknung mit **NORDIC Dickbeschichtung** angebracht.



### Bitte beachten!

**NORDIC Dickbeschichtung darf nicht bei Regen oder Frost aufgetragen werden. Bis zur Durchtrocknung ist die Beschichtung vor Regen und Frost zu schützen.**

### Technische Daten

<b>Basis:</b>	Polystyrol gefüllte Bitumenemulsion
<b>Form/Farbe:</b>	pastös/dunkelbraun
<b>Dichte:</b>	0,65 kg/l
<b>Lösemittel/Reinigung:</b>	Wasser
<b>Verarbeitungstemperatur:</b>	+5 °C bis +30 °C
<b>Regenfestigkeit:</b>	nach ca. 4 Std.
<b>Durchtrocknung:</b>	3–7 Tage, je nach Witterung und Schichtstärke auch länger
<b>Verbrauch:</b>	1–3 l/m <sup>2</sup>
<b>– als Kleber</b>	
<b>– als Abdichtung</b>	
bei Bodenfeuchte nicht stauendes Sickerwasser	mind. 4 l/m <sup>2</sup> (2 Lagen/3 mm Trockenschichtdicke)
aufstauendes Sickerwasser mit Verstärkungseinlage < 3,0 m Eintauchtiefe	mind. 5,3 l/m <sup>2</sup> (2 Lagen/4 mm Trockenschichtdicke)
<b>Lagerung:</b>	kühl, aber frostfrei, mind. 9 Monate
<b>Gebindegrößen:</b>	12 l Eimer, 30 l Eimer

### Bei Zusatz von NORDIC Beschleuniger

<b>Beschleuniger-Basis:</b>	mineralisches Bindemittel, grau
<b>Regenfestigkeit:</b>	nach 1,5–2 Stunden
<b>Topfzeit:</b>	ca. 30 Minuten
<b>Mischungsverhältnis:</b>	360 g/12 l 900 g/30 l



The logo for Nordic features a stylized green arch above the word "Nordic" in a bold, green, sans-serif font. A registered trademark symbol (®) is located to the upper right of the word.

### Vertrieb:

**Baustoffmarkt-Gruppe**  
Industriestraße 10  
36251 Bad Hersfeld-Asbach

[www.baustoffmarkt-gruppe.de](http://www.baustoffmarkt-gruppe.de)



## Technisches Merkblatt

### Einsetzungsbereiche

**NORDIC Grundierung** ist ein Schutzanstrich für Beton und Putze gegen Bodenfeuchtigkeit und Sickerwasser. Die Lösungsmittelfreie, wässrige Emulsion eignet sich auch für den Anstrich feuchter Flächen und entwickelt dabei eine gute Widerstandsfähigkeit gegen Wasser und damit enthaltene korrosive Stoffe, wie z. B. Kohlensäure, Huminsäure und Sulfate.

**NORDIC Grundierung** ist ebenfalls zur Herstellung von Bitumen-Estrich oder Mörtel geeignet. Mit **NORDIC Grundierung** hergestellter Estrich bindet schneller ab und entwickelt eine hohe Frühfestigkeit. Es entsteht ein wasserundurchlässiger, strapazierfähiger Estrich oder Mörtel.

### Untergrundvorbereitung

**NORDIC Grundierung** nur auf ebenmäßigen, festen, tragfähigen, sauberen und trockenen bis leicht feuchten, mineralischen oder allen bituminösen Untergründen verarbeitbar.

- Vorhandene tragfähige, bituminöse Untergründe müssen abgeburstet und entstaubt werden.
- Der Fundamentkohlensäurebestand und die Sickerwasserlast müssen besonders gründlich vom Schmutz und Mörtelresten befreit werden.

### 1. Feuchte und nasse Untergründe

**Außen:** Der Untergrund muss saugfähig sein, d. h. er sollte möglichst trocken oder lediglich feucht sein, so dass die Grundierung sich in den Untergrund wasserabzugeben kann. Nasse Untergründe, erkennbar durch eine starke Dunkelbläue und/oder einen Feuchtbläuefilm an der Oberfläche, zeigen bei Kontakt mit Wasser nur eine geringe Saugfähigkeit. Sie sind 4 Tage vor Auftrag der Grundierung mit Dichtschlämme gegen rückseitige Durchdringung abzusperren.

**Innen:** Da es vor allem bei gemauerten Kellern immer wieder vorkommt, dass während der Bauphase die unterste Stange durch auf der Bodenplatte im Kellerraum stehendes Wasser vollständig durchnässt ist, ist im Vorfeld eine Zwischenabdichtung aus Dichtschlämme auf der Kellerrinnenseite aufzutragen.

### 2. Feuchte und nasse Untergründe

**Mörtelfugen von 2-5 mm, Putzrillen bei Ziegeln sowie grobporige Untergründe, Lunker und Nester im Beton** sollten zur Vermeidung von Luftemissionen und der damit verbundenen Gefahr von Basenbildung vorher mit einer Kratzspachtelung aus z. B. **NORDIC Dickbeschichtung** versiegelt werden. Der Untergrund ist in diesem Fall zuerst zu grundieren. Mörtelrissen, Ausbrüche und Mörteleugen < 5 mm mit Mörtel der Mörtelgruppe II und III verschließen. Zum Ausbessern älterer Fehlstellen vor der Grundierung z. B. Fullpachtel verwenden. Bei Mauerwerk mit zahlreichen Vertiefungen und Hohlräumen die Wandfläche mit Aufgichtputz aus Zementmörtel besetzen.

### 3. Vorbereitung von Wanddecken und -kanten

Immereten und Wandsohlenanschlüsse sind als Hohlkanten auszubilden. Diese Hohlkanten (Durchmesser 4 cm) sind vor der Grundierung mit Fullpachtel herzustellen. Alle Kanten unter 45° brechen bzw. abfeilen.

# Nordic®

## Grundierung für Bitumen-Dickbeschichtungen

- widerstandsfähig gegen Wasser
- beständig gegen Kohlensäure, Huminsäure und Sulfate
- zur Herstellung von Bitumenanstrichen
- lösemittelfrei

SABON

**Vertrieb:**  
**Baustoffmarkt-Gruppe**  
 Industriestraße 10  
 36251 Bad Hersfeld-Asbach

### Verarbeitung

#### Verwendung als Veranstrich/Anstrich

Als Voranstrich wird **NORDIC Grundierung** (je nach Saugfähigkeit des Untergrundes 1:1 bis 1:3 mit Wasser verdünnen). Der Auftrag erfolgt mit Quast/Bürste auf den vorbereiteten Untergrund. Als Anstrich wird **NORDIC Grundierung** maximal mit 10-15% Wasser verdünnt und ebenfalls mit Quast/Bürste aufgetragen.

#### Hinweis:

Nicht bei Regen/Frost verarbeiten. Mit **NORDIC Grundierung** getriebene Flächen bis zur Durchdringung vor Frost schützen.

#### Verarbeitung zu Mörtel/Estrich

Zur Herstellung von Bitumen-Estrich oder Mörtel wird **NORDIC Grundierung** zu 10-15% dem Armierungswasser zugegeben. Mit diesem Gemisch entsprechend Estrich bzw. Zementmörtel.

### Bitte beachten!

Bei der Verarbeitung geeignete Handschuhe tragen. Bei Berührungen gründlich mit Wasser spülen. Angebrocknetes Material löst sich mit Lösemitteln, z. B. mit Wundbenzin, entfernen. Bei Augenkontakt Arzt aufsuchen.

### Technische Daten

Basis	Bitumen
Dichte	ca. 1 kg/l
Form/Farbe	Lösung/dunkelbraun
Staubtrocken/Regenfest	nach ca. 5 Stunden
Durchtrocknen, (Anstrich)	nach 24 Stunden
Verarbeitungstemp.	+5 °C bis +30 °C
Verbrauch	als Voranstrich: ca. 120g/m <sup>2</sup> als Anstrich: ca. 200 - 250 g/m <sup>2</sup> als Zusatz für Bitumen-Estrich 10-15% des Armierungswassers
Lagerung	fröste, ca. 12 Monate
Gebindegrößen	12 l-Eimer





# CP 49

## Armierungsgewebe für Dickbeschichtungen

Spezialgewebe zur Armierung von Dickbeschichtungen  
bei der Kellerabdichtung

### EIGENSCHAFTEN

- ▶ alkalibeständig
- ▶ schiebefest
- ▶ reißfest

### EINSATZBEREICHE

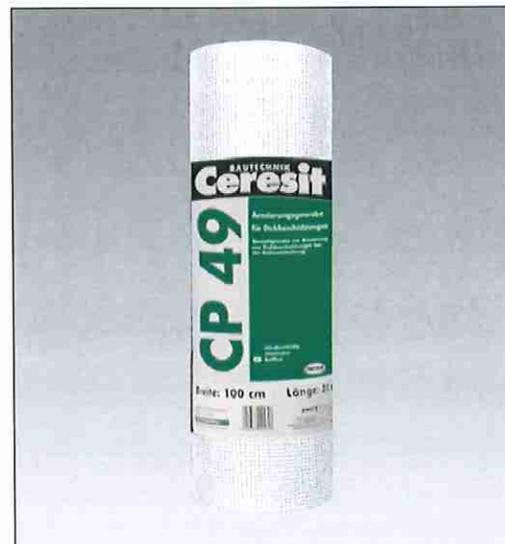
Als Verstärkungseinlage und Schichtenkontrolle in  
Bitumendickbeschichtungen, bei horizontalen und  
vertikalen Abdichtungsarbeiten.

### 1 VERARBEITUNG

Nach Auftrag der ersten Lage Bitumendickbeschichtung  
das Gewebe unmittelbar in die noch frische Schicht  
vollflächig einbetten. An den Stößen CP 49 immer mit  
10 cm Überlappung verarbeiten. Anschließend die  
zweite Lage auftragen bis zum Erreichen der erforder-  
lichen Schichtdicke, entsprechend der zu erwartenden  
Belastung. Die Verarbeitungshinweise des jeweiligen  
Abdichtungsprodukts sind zu beachten.

### WICHTIGE HINWEISE

Die Anforderungen zum Einbau der Verstärkungsein-  
lage gemäß DIN 18195 sind zu beachten. Sicherheits-  
ratschläge und Entsorgungshinweise entnehmen Sie  
bitte dem Sicherheitsdatenblatt.



CP 49

### TECHNISCHE DATEN

Basis:	Glasgittergewebe
Flächengewicht:	155 [g/m <sup>2</sup> ]
Maschenweite:	ca. 4 x 5 [mm x mm]
Verbrauch:	ca. 1,1 m/m <sup>2</sup>
Lagerfähigkeit:	unbegrenzt, trocken, stehend, ohne Druckbelastung lagern
Rollengröße:	1 m breit, 50 m lang

Unsere Architekten- und Handwerkerberatung steht  
Ihnen unter Tel: +49 (0) 211/797 106-07/-55/-59,  
Fax: 0211-798-1204 zur Verfügung.

CERESIT  
C\_CP49\_TM\_01\_0901N



CP 49

CERESIT  
C\_CP49\_TM\_01\_0901N

2

Die vorstehenden Angaben, insbesondere Vorschläge für die Verarbeitung und Verwendung unserer Produkte, beruhen auf unseren Kenntnissen und Erfahrungen. Wegen der unterschiedlichen Materialien und der außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Arbeitsbedingungen empfehlen wir in jedem Falle ausreichende Eigenversuche, um die Eignung unserer Produkte für die beabsichtigten Verfahren und Verarbeitungszwecke sicherzustellen. Eine Haftung kann weder aus diesen Hinweisen, noch aus einer mündlichen Beratung begründet werden, es sei denn, dass uns insoweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.  
Mit dem Erscheinen dieses Technischen Merkblatts verlieren alle vorherigen Ausgaben ihre Gültigkeit.

Neben den Angaben in diesem Merkblatt sind auch die entsprechenden Regelwerke und Vorschriften verschiedener Organisationen und Fachverbände sowie die jeweiligen DIN-Normen für die herzustellende Leistung zu beachten.  
Alle Angaben beziehen sich, sofern nicht anders vermerkt, auf eine Umgebungs- und Materialtemperatur von +23 °C und 50 % relative Luftfeuchte. Bei anderen Klimabedingungen Verkürzung bzw. Verzögerung der Erhärtung und die daraus resultierenden Konsequenzen beachten.

Henkel AG & Co. KGaA – Bautechnik  
Henkelstraße 67 · D-40589 Düsseldorf  
Telefon +49 (0) 2 11/797-0 · Telefax +49 (0) 2 11/798 2435  
Henkel CEE GmbH · Erdbergstraße 29 · A-1030 Wien · Telefon +43 (0) 1/7 11 04-0  
Internet: [www.ceresit-bautechnik.de](http://www.ceresit-bautechnik.de) · E-Mail: [ceresit.bautechnik@henkel.com](mailto:ceresit.bautechnik@henkel.com)



Bauen Sie auf professionelle Lösungen.

